

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
info@selzach.ch www.selzach.ch



SELZACH
 E i n w o h n e r g e m e i n d e

Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 26. Juni 2014, 19.30 bis 22 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Silvia Spycher

Anwesend: Folgende Mitglieder des Gemeinderates:
 Andreas Altermatt, Hans Peter Hadorn, Max Heimgartner, Christoph Scholl, Thomas Studer, Carmen Zeller, Andreas Zuber
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:
 Tatijana Schütz, Fabian Hugli

Entschuldigt: Ratsmitglieder Peter Däster, Franziska Grab, Robin Grabherr
 Referentin Chantal Leibundgut

Referenten: Carmen Balmer, Emch + Berger AG Solothurn (Traktandum 4)
 Anton Bur, Präsident Milchgenossenschaft Altreu (Traktandum 6)
 Robert Arn und Bruno Unternährer, Vertreter der Sportschützen Selzach-Altreu (Traktandum 3)
 Beat Dufing, Feuerwehrkommandant (Traktandum 8)
 Rolf Kocher, Präsident Feuerwehrverein Selzach-Altreu (Traktandum 7)
 Thomas Leimer, Bauverwalter, (Traktanden 4 und 9)

Traktanden:

1. Protokoll der 12. Sitzung vom 18. Juni 2014
2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 16. Juni 2014
3. Informationen der Sportschützen Selzach-Altreu zur Nutzung der 300m-Schiessanlage auf der Rüttenen
4. Generelle Wasserversorgungsplanung Selzach: Genehmigung und Durchführung des Auflageverfahrens
5. Hausaufgabenbetreuung Selzach: Antrag zur Integration in den Schulkreis BeLoSe
6. Angebot der Milchgenossenschaft Altreu zum Verkauf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593
7. Anfrage Feuerwehrverein Selzach-Altreu betr. Nutzung der ehemaligen Milchsammelstelle Altreu als Lokal für geschichtliches Feuerwehrmaterial
8. Antrag der Feuerwehrkommission zum Verkauf des Mercedes Benz 310 JG 1991 und Verwendung des Erlöses für den Unterhalt des alten TFL Jahr 1972
9. Ersatz Wasserleitung Eschtürliweg/Nachtragskreditbegehren der Bau- und Werkkommission
10. Demission Katia Crimella als Mitglied der Kulturkommission
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

1. Protokoll der 12. Sitzung vom 18. Juni 2014

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 18.6.2014

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 18.6.2014 wird genehmigt

2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 16. Juni 2014

Peter Däster und **Tatijana Schütz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

3. Informationen der Sportschützen Selzach-Altreu zur Nutzung der 300m-Schiessanlage auf der Rüttenen

Akten

- Schreiben der Sportschützen Selzach-Altreu vom 2.6.2014

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2.6.2014 ersuchen die Sportschützen Selzach-Altreu den Gemeinderat, eine Zweierdelegation zu empfangen und dieser Vereinsdelegation die Möglichkeit zu geben, die Ratsmitglieder betr. Nutzung der 300m-Schiessanlage aufzuklären.

Bruno Unternährer, Präsident der Sportschützen Selzach-Altreu: Ich danke für die Gelegenheit, dem Gemeinderat unsere Haltung zu vermitteln und möchte vorweg betonen, dass der Vorstand von unseren Mitgliedern aufgefordert wurde, den Gemeinderat zu informieren. Die Sportschützen Selzach-Altreu akzeptieren selbstverständlich die vom Gemeinderat in dieser Sache getroffenen Entscheide. Die nach dem GR-Beschluss vom 6. März 2014 in der Presse erschienenen Berichterstattungen haben bei unseren Mitgliedern und Ehrenmitgliedern aber starke emotionale Reaktionen provoziert und wir sind enttäuscht über einige zitierte Aussagen. Ich gebe allerdings zu, dass die Verhandlungen des Gemeinderates in der Presse etwas anders dargestellt wurden, als es dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen ist.

Bewilligungen im Zusammenhang mit dem ausserdienstlichen Schiesswesen werden von den zuständigen militärischen Behörden erteilt. Für das Sportschiessen braucht es eine Bewilligung eines vom Schweizer Schiesssportverband anerkannten Vereins. Am 6. März 2014, zum Zeitpunkt des letzten GR-Beschlusses, waren die Sportschützen Leberberg noch nicht im Besitze entsprechender Bewilligungen. Mittlerweile hat das Militär das Gesuch der Sportschützen Leberberg um Anerkennung abgelehnt. Der Schiesssportverband hat meines Wissens noch nicht entschieden.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindepräsidentin haben die Schützen einen Plan für die Belegung der 300m-Anlage aufgestellt und die Sportschützen Leberberg haben mittlerweile auch bereits mit ihrem Training begonnen. Die Einhaltung des für die Anlage zulässigen K-Wertes (Lärmschutz) könnte nun im Zusammenhang mit der zusätzlichen Benützung durch die Sportschützen Leberberg zu einem Problem werden. Ich möchte nochmals betonen, dass wir den GR Beschluss vom 6.3.2014 akzeptieren, davon ausgehend, dass es ausschliesslich um das sportliche Schiessen auf die Distanz von 300m geht.

Unser Verein, entstanden aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Sportschützen Selzach, Sportschützen Altreu und Sportschützen Helvetia, ist nun rund drei Jahre alt. Wir haben 62 lizenzierte Mitglie-

der (Aktivschützen) und total 89 Vereinsmitglieder. Wir verfügen auch über J+S Leiter und bieten aktuell einen J+S Kurs für Einsteiger Gewehr 50m sowie einen J+S Kurs für Fortgeschrittene Gewehr 50m an, mit 9 Jugendlichen im Einsteigerkurs (davon 2 in der „Schnupperphase“) und 5 Jugendlichen im Fortgeschrittenkurs. Wir planen ferner, von Oktober 2014 bis Frühling 2015 einen Nachfolgekurs anzubieten. Generell wollen wir in Zukunft auch gezielt Öffentlichkeitsarbeit machen.

Christoph Scholl bedankt sich für die Informationen. Es gilt das Protokoll der fraglichen Gemeinderatsitzung und nicht die Berichterstattung in der Presse. Wichtig zu wissen ist auch, dass der Gemeinderat den Sportschützen Leberberg den Zugang zu einer gemeindeeigenen Anlage gestattet hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die dafür zuständigen Organe entscheiden, wer dann auch schießen darf und wer nicht.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bruno Unternährer**, dass den Sportschützen Selzach-Altreu aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2014 für den Moment keine Nachteile erwachsen sind. Dies könnte sich ändern, wenn allenfalls der bereits angesprochene K-Wert zu hoch werden sollte.

Silvia Spycher: Ich möchte bitten, heute nicht auf Details einzugehen. Wir werden mit den Schützen noch ein Nutzungsreglement erarbeiten.

4. Generelle Wasserversorgungsplanung Selzach: Genehmigung und Durchführung des Aufla- geverfahrens

Akten

- Zusammenfassung von Emch+Berger AG vom 17.6.2014
- Hydraulisches Schema
- Übersichtsplan der GWP, Situation 1:1000
- Alle weiteren Unterlagen stehen auf der Bauverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung

Ausgangslage

Das gültige Generelle Wasserversorgungsprojekt der Einwohnergemeinde Selzach wurde vom Regierungsrat am 13. August 1991 genehmigt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss überarbeitet werden. Der Dorfteil Altreu sowie einzelne Liegenschaften des Weilers Haag werden heute von der Brunnengenossenschaft Altreu mit Trink-/Brauchwasser versorgt. Die Brunnengenossenschaft beschafft das Wasser aus ihrer Quelle „Im Haag“, speichert es im eigenen Reservoir Altreu und beliefert die Abonnenten über ihr Versorgungsnetz mit Leitungen DN 80 mm bis 150 mm. Für die Trink-/Brauchwasserversorgung genügen diese Leitungsnennweiten. Jedoch erkannte die Brunnengenossenschaft bei ihrer Finanzplanung, dass die Refinanzierung ihrer Anlagen (Werterhaltung) mit den wenigen Abonnenten schwierig sein wird.

Für die Löschversorgung in Altreu ist die Einwohnergemeinde Selzach zuständig. Bei einem Brandereignis in Altreu muss heute im Gebiet Junkholz – Grossmatt mit Feuerwehrschräuchen eine Verbindung zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und dem Leitungsnetz der Brunnengenossenschaft erstellt werden. Vor Einspeisung in das Versorgungsnetz Altreu muss der Druck mit einem Druckreduzierventil reduziert werden, da das Reservoir Känelmoos (öffentliche WV Selzach) rund 54 m höher liegt als das Reservoir Altreu (Brunnengenossenschaft). Bei einer Löschwasserentnahme besteht durch die teilw. sehr hohen Fliessgeschwindigkeiten (Leitungsnennweiten Altreu teilweise zu klein) die Gefahr von Druckschlägen, was zu Leitungsbrüchen führen kann. Zudem wurde festgestellt, dass das Netz bereits bei relativ kleinen zusätzlichen Entnahmemengen, z.B. infolge von Spülarbeiten, nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist und Versorgungsengpässe auftreten. Wird die heutige Aufgabenteilung aufrechterhalten, muss die Einwohnergemeinde Selzach für die Löschwasserversorgung in Altreu ein zusätzliches Leitungsnetz mit Hydranten erstellen, was wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (zwei Versorgungsnetze in Altreu) und zu qualitativen Problemen führen kann (keine Wasserbezüger, Wasserstagnation). Am 16.02.2011 fand zwischen Vertretern der Brunnengenossenschaft Altreu und der Einwohnergemeinde Selzach eine Besprechung statt, um eine mögliche gemeinsame Lösung zu diskutieren. Nach dieser Besprechung beauftragte die Bau- und Werkverwaltung Emch+Berger AG mit der Ausarbeitung einer Studie, welche die technische Zusammenführung der Wasserversorgung Selzach mit der Brunnenge-

nossenschaft Altreu erörtern soll. Mit Blick auf eine gemeinsame Lösung hat die Brunnengenossenschaft Altreu die Emch+Berger AG ihrerseits beauftragt, für das Gebiet Grossmattweg mögliche Leitungsführungen zu erarbeiten. Dies wird in einer separaten Studie erarbeitet.

Im Rahmen der Studie sollen aus Sicht der öffentlichen Wasserversorgung Selzach Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Löschwasserversorgung von Altreu unter Nutzung des bestehenden Leitungsnetzes Altreu realisiert werden kann. Gleichzeitig sollen Lösungen zu folgenden Problemkreisen aufgezeigt werden:

- Mögliche Standorte des geplanten Reservoirs obere Zone
- Löschwasserversorgung des Weilers Haag

Im Rahmen des Variantenstudiums werden die Anlagen grob vordimensioniert. Allfällige Optimierungen sowie die Feindimensionierung müssen in einem nächsten Schritt, nachdem der Variantenentscheid gefallen ist, erarbeitet werden.

Die Wasserversorgung Selzach beschafft sämtliches, für die Versorgung der Abonnenten benötigtes Wasser aus den eigenen Quelfassungen und aus der eigenen Grundwasserfassung Obermatt. Zudem besteht die Möglichkeit, von der Gruppenwasserversorgung Grenchen Wasser zu beziehen. Das Netz der Wasserversorgung Selzach umfasst eine Druckzone. Druckhaltung und Wasserspeicherung dieser Zone erfolgt im Reservoir Känelmoos (max. Wasserspiegel 526.00 m ü.M.). Das Versorgungsgebiet liegt zwischen 520 und 435 m ü.M. Mit weniger als einem bar bis über 9 bar liegt der Versorgungsdruck teilweise deutlich unterhalb des für eine Wasserversorgung optimalen Bereichs von 4 bis 10 bar.

Aufgrund der geringen Druckverhältnisse am oberen Zonenrand muss die Wasserversorgung Selzach ein neues Reservoir erstellen und eine obere Druckzone schaffen. Zudem muss für die Löschwasserversorgung im Haag und in Altreu eine definitive Lösung erstellt werden. Mit den heutigen Einrichtungen (Löschweiher im Haag und oberirdische Löschwasserverbindung nach Altreu) kann die verlangte Löscheinleistung nicht erbracht werden, was von der Solothurnischen Gebäudeversicherung nicht mehr länger toleriert wird.

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden mehrere Lösungsvorschläge für die Einbindung der Gebiete Haag und Altreu in die Wasserversorgung Selzach erarbeitet. Das heisst nicht, dass die Einwohnergemeinde Selzach die Anlagen der heutigen Brunnengenossenschaft Altreu zu Eigentum und Unterhalt übernehmen muss. Allen Varianten gemeinsam ist die Trennung des Netzes der Wasserversorgung Selzach in eine obere Zone (umfassend die Gebiete Späret, Moos und Weissenstein) mit einem neuen Reservoir mit maximalem Wasserspiegel von ca. 580 m ü.M. und in eine untere Zone (restliches Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Selzach) mit dem bestehenden Reservoir Känelmoos. Bei allen Varianten wird das Reservoir Altreu zu einem Pumpwerk mit Sammelbassin umgebaut, mit welchem das Wasser der Altreuquelle in das Reservoir der oberen Zone gefördert wird. Als zweites Standbein ist der Einbau eines Pumpwerks im Reservoir Känelmoos vorgesehen, mit welchem das Wasser ebenfalls in die obere Zone gefördert werden kann.

Die beschriebenen Leitungsbauten beschränken sich auf die Leitungen, welche notwendig sind, um die neuen Versorgungsgebiete zu erschliessen. Allfällig notwendige Ausbauten in den bestehenden Netzen der WV Selzach und der Brunnengenossenschaft Altreu werden im Rahmen der jeweiligen Generellen Wasserversorgungsplanungen geplant.

Um das neue Reservoir Obere Zone und das Pumpwerk Altreu in die bestehende Fernwirk- und Fernsteuerungsanlage zu integrieren, sind Kabelverbindungen von den neuen Anlagen in die Betriebswarte (Werkhof) der WV Selzach zu erstellen.

Die ausgearbeiteten Varianten wurden am 21.04.2011 mit Bauverwalter Leimer besprochen. Drei Varianten wurden zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Diese werden im Folgenden beschrieben und einander gegenübergestellt werden. Am 11.08.2011 fand eine Besprechung mit Vertretern der Brunnengenossenschaft Altreu und der Wasserversorgung Selzach statt, an welcher die drei Varianten vorgestellt und besprochen wurden.

Variante 1: Versorgung Altreu ab unterer Zone Selzach

Die obere Zone von Selzach und der Haag werden zu einer Druckzone zusammengefasst. Druckhaltung und Wasserspeicherung erfolgt im neuen Reservoir obere Zone, welches im Gebiet Brügglistrasse erstellt wird. Das benötigte Wasser wird in der Altreuquelle gefasst und mit einem Pumpwerk, welches im Reservoir Altreu untergebracht ist, ins neue Reservoir gepumpt. Als 2. Einspeisung werden Pumpen ins Reservoir Känelmoos eingebaut. Vom neuen Reservoir Obere Zone bis zum Haag sowie bis zum bestehenden Netz von Selzach im Gebiet Moos werden neue Hauptleitungen erstellt. Zudem muss für die Versorgung der östlichen Gebiete der geplanten Oberen Zone sowie für die zweite Einspeisung ab dem Pumpwerk im Reservoir Känelmoos in der Bärswilstrasse eine neue Leitung gebaut werden. Das Gebiet Altreu wird an die untere Zone von Selzach angeschlossen. Druckhaltung und Wasserspeicherung erfolgt im Reservoir Känelmoos. Im Bereich Grabenweg wird eine definitive Verbindung der beiden Versorgungsnetze geschaffen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit wird eine zweite Verbindungsleitung zwischen der Industriezone am Bahnweg und Altreu erstellt. Um die geforderte Löschleistung in der Industriezone von Altreu zu erbringen, sind sowohl Ausbauten im Netz von Altreu wie auch im Netz von Selzach notwendig. Die Planung der Ausbauten wird im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung erarbeitet.

Variante 2: Versorgung Haag und Altreu gemeinsam durch Obere und Untere Zone, Reservoirstandort Brügglistrasse

Das neue Reservoir Obere Zone wird im Gebiet Brügglistrasse erstellt. Druckhaltung und Wasserspeicherung für die obere Zone von Selzach erfolgt im neuen Reservoir. Gespiesen wird das neue Reservoir Obere Zone von den neuen Pumpwerken im Reservoir Altreu sowie im Reservoir Känelmoos. Vom neuen Reservoir bis nach Altreu wird eine Versorgungsleitung erstellt. Aufgrund der grossen Höhendifferenz zwischen dem unteren Zonenrand von Altreu und dem neuen Reservoir Obere Zone muss eine Druckreduktion oberhalb des Haags eingebaut werden. Der Druck wird dabei auf denselben Wert eingestellt, wie der Ausgangsdruck aus dem Reservoir Känelmoos. Des Weiteren wird eine definitive Verbindung zwischen Altreu und der unteren Zone Selzach erstellt. Druckhaltung und Wasserspeicherung für die untere Zone Selzach und die Gebiete Haag und Altreu erfolgt gemeinsam durch die beiden Reservoirs Obere Zone und Känelmoos. Der Ausbau des Leitungsnetzes entspricht jenem der Variante 1. Zusätzlich wird jedoch vom Haag nach Altreu eine Verbindungsleitung erstellt, mit welcher auch die Liegenschaften zwischen Haag und Altreu mit Lösch-, Trink und Brauchwasser versorgt werden können.

Variante 3: Versorgung Haag und Altreu gemeinsam durch Obere und Untere Zone, Reservoirstandort Känelmoos

Die Variante 3 entspricht dem System der Variante 2, jedoch wird das neue Reservoir Obere Zone im Gebiet Känelmoos erstellt. Zusätzlich zu den in Variante 2 beschriebenen Ausbauten muss eine Leitung vom Gebiet Känelmoos, vom neuen Reservoir Obere Zone, bis in den Oberhaag erstellt werden.

Der Variantenvergleich sieht folgendermassen aus:

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Trennung Selzach in obere und untere Zone	Trennung Selzach in obere und untere Zone	Trennung Selzach in obere und untere Zone
Versorgung Haag ab OZ	Wasserspeicherung für Haag, Altreu und Selzach UZ in Reservoir OZ und UZ	Wasserspeicherung für Haag, Altreu und Selzach UZ in Reservoir OZ und UZ
Versorgung Altreu ab ZU	Druckreduktion oberhalb Haag	Druckreduktion oberhalb Haag
Standort neues Reservoir OZ im Bereich Brügglistrasse	Standort neues Reservoir OZ im Bereich Brügglistrasse	Standort neues Reservoir OZ im Känelmoos
Wassergewinnung für OZ durch Altreuquelle	Wassergewinnung für OZ durch Altreuquelle	Wassergewinnung für OZ durch Altreuquelle
Wasserförderung UZ OZ mit Pumpwerken in den Reservoiren Känelmoos und Altreu	Wasserförderung UZ OZ mit Pumpwerken in den Reservoiren Känelmoos und Altreu	Wasserförderung UZ OZ mit Pumpwerken in den Reservoiren Känelmoos und Altreu
bauliche Massnahmen:	bauliche Massnahmen:	bauliche Massnahmen:
Neubau Reservoir OZ mit	Neubau Reservoir OZ mit 650m3	Neubau Reservoir OZ mit 650m3

Variante 1	Variante 2	Variante 3
650m3 Inhalt im Bereich Brügglistrasse	Inhalt im Bereich Brügglistrasse	Inhalt im Gebiet Känelmoos
Erstellung zwei neue Pumpwerke	Erstellung zwei neue Pumpwerke	Erstellung zwei neue Pumpwerke
Ausbau Leitungsnetz, totale Länge ca. 4'600 m	Bau Druckreduzierschacht Haag	Bau Druckreduzierschacht Haag
	Ausbau Leitungsnetz, totale Länge ca. 5'400 m	Ausbau Leitungsnetz, totale Länge ca. 6'800 m
Kosten total ca. 7.2 Mio.	Kosten total ca. 8.6 Mio.	Kosten total ca. 9.2 Mio.

Aufgrund der Variantenstudie und des Variantenvergleichs wird empfohlen, die Variante 2: „Versorgung Haag und Altreu ab UZ + OZ“, mit dem Reservoirstandort im Gebiet Brügglistrasse als Endausbau anzustreben. Die Arbeiten können dabei wie etappiert werden. Sobald der Variantenentscheid bzw. der Entscheid über das weitere Vorgehen von Seiten der Wasserversorgung Selzach und der Brunnengenossenschaft Altreu gefallen ist, wird dieser in die Generellen Wasserversorgungsplanungen der Wasserversorgung Selzach und der Brunnengenossenschaft Altreu einfließen.

Erwägungen des Gemeinderates vom 5. Juli 2012

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Auffassung der Bau- und Werkverwaltung, wonach die Einbindung von Altreu in die Wasserversorgung Selzach und die Weiterverfolgung der Variante 2 gemäss Machbarkeitsstudie sinnvoll ist. Bevor die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden, verhandelt die Einwohnergemeinde Selzach mit der Brunnengenossenschaft Altreu mit dem Ziel, deren Zustimmung zur Einbindung von Altreu in die Wasserversorgung Selzach zu erlangen.

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2012

1. Das Gemeindegebiet Altreu wird in der Planung des GWP in die Wasserversorgung Selzach integriert (wie in der Machbarkeitsstudie vom 12. August 2011 von Emch+Berger AG vorgesehen)
2. Es wird die Variante 2 gemäss Machbarkeitsstudie weiterverfolgt.
3. Sobald die Zustimmung der Brunnengenossenschaft Altreu zu den Punkten 1 und 2 vorliegt, erarbeitet Emch+Berger AG gemäss Punkten 1 und 2 ein gemeinsames GWP für Selzach und Altreu. Die Bauverwaltung veranlasst danach das Vorprüfungsverfahren.

Mit Schreiben vom 14. August 2013 hatte dann das Amt für Umwelt seinen Vorprüfungsbericht zum GWP gemäss GR Beschluss vom 5. Juli 2012 eingereicht. Ein wesentlicher Punkt ist, dass nach Auffassung des Amtes einige der heute genutzten Quellen wegen Nutzungskonflikten in den Schutzzonen aufgehoben werden könnten. Die Aufhebung einiger Quellen kann grosse Auswirkungen auf die zukünftige Wasserversorgung verursachen. In einem ersten Schritt muss unbedingt abgeklärt werden, welche Quellen weiterhin genutzt werden können.

Erwägungen des Gemeinderates vom 23. Oktober 2013

Den im Vorprüfungsbericht vom 14. August 2013 unter Punkt 2 aufgeführten „Vorbemerkungen zur Wasserbeschaffung“ ist entgegen zu halten, dass das fragliche Wasser von der Gemeinde und von der Brunnengenossenschaft Altreu seit Jahrzehnten als Trinkwasser genutzt wird und dass die seither vorgenommenen Kontrollen immer einwandfreies Trinkwasser (im Rohzustand!) ergeben haben. Die Strategie, die Wasservorkommen vor Ort für die Trinkwassergewinnung zu nutzen, muss beibehalten werden. Das GWP muss vom Regierungsrat genehmigt werden. Dieser wird sich insbesondere auf den Bericht des Amtes für Umwelt abstützen. Es ist also wichtig, dass die Gemeinde dieses Amt mit Fakten von der Qualität der heute genutzten Quellen überzeugt. Zu diesem Zweck hat Bauverwalter Leimer bereits Wanner AG, Geologie und Umweltfragen, mit der Durchführung einer Analyse der Grundfluoreszenz beauftragt. Diese zeigt, dass die verschiedenen Fassungen im Gebiet Känelmoos hydraulisch miteinander verbunden sind. Gemäss Angebot der Wanner AG ist für die Durchführung aller Arbeiten bis zur Schaffung eines neuen Schutzzonendossiers mit Kosten von rund CHF 55'000.00 zu rechnen. Bauverwalter Leimer schlägt nun vor, die Kosten für die Ausführung der noch verbleibenden Arbeiten im Um-

fang von CHF 49'000.00 in den Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 zu nehmen (die Phase 1: „Grundfluoreszenz Bachwasser“ mit Kosten von rund CHF 6'000.00 ist bereits ausgeführt).

Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat nimmt den Vorprüfungsbericht vom 14. August 2013 zum GWP des Amtes für Umwelt zur Kenntnis und beauftragt Bauverwalter Leimer, das Notwendige zu veranlassen.

Die ergänzte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) liegt nun vor. **Weil sämtliche Schutzzonen altrechtlich sind und diverse Konfliktpunkte bestehen, wurde die Wasserbeschaffung aus der GWP ausgeklammert.** Diese wird in einem separaten Projekt bearbeitet. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Der Gemeinderat genehmigt die GWP vorbehältlich allfälliger Einsprachen und beschliesst die Publikation zur öffentlichen Auflage.
2. Die GWP (Planunterlagen) wird danach während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
3. Behandlung allfälliger Einsprachen durch den Einwohnergemeinderat.
4. Nach Abschluss der öffentlichen Planaufgabe und der Behandlung allfälliger Einsprachen Einreichung der GWP zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

Carmen Balmer stellt als Vertreterin des Ingenieurbüros Emch+Berger AG dem Gemeinderat die GWP mit Hilfe von etlichen Folien vor.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Fragen aufgeworfen:

Christoph Scholl: Welche Faktoren beeinflussen den Standort des neuen Reservoirs? Ist derjenige gemäss Variante 2 der Machbarkeitsstudie aus heutiger Sicht richtig? Ist die GWP absolut verbindlich, auch hinsichtlich Standort des neuen Reservoirs?

Carmen Balmer: Vor allem die Herkunft des Wassers und die Lage der zu versorgenden Gebiete bestimmen den Standort eines Reservoirs. Die neuen Hauptleitungen gemäss Auflageplan müssen auf jeden Fall erstellt werden, unabhängig vom Standort des neuen Reservoirs für die Versorgung der oberen Zone. Einzig die im heutigen Reservoir Känelmoos geplanten Pumpen könnten sich als „Fehlinvestition“ erweisen.

Thomas Studer: Das neue Reservoir soll eher im Känelmoos gebaut werden, auch aus raumplanerischer Sicht ist es besser wenn wir alle Anlagen konzentriert am gleichen Ort haben.

Max Heimgartner verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012, wonach die Variante 2 (Standort des neuen Reservoirs an der Brügglistrasse) beschlossen wurde.

Hans Peter Hadorn: Wir sollten zuerst mit der Brunnengenossenschaft Altreu über die Übernahme derer Anlagen verhandeln.

Silvia Spycher: Die Brunnengenossenschaft hat die neue GWP bereits genehmigt.

Bauverwalter Leimer: Es ist richtig, dass die Eigentumsverhältnisse noch zu klären sind.

Urs Affolter (als Zuhörer anwesender Besucher der heutigen Ratssitzung und Präsident der Brunnengenossenschaft Altreu): Die Brunnengenossenschaft hat die GWP wirklich bereits genehmigt. Uns ist auch bewusst, dass der politische Teil, sprich die Verhandlungen hinsichtlich auch eigentumswirksamer Integration der Wasserversorgung Altreu in diejenige der Einwohnergemeinde Selzach, noch folgen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine Einigung erzielen werden.

Auf Anfrage von **Thomas Studer** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass er mit der Einwohnergemeinde Bettlach hinsichtlich einem möglichen Anschluss an deren Reservoir Allmend gesprochen und eine negative Antwort erhalten hat.

Hans Peter Hadorn: Welche Kosten entstehen uns durch die Übernahme der Anlagen der Brunnengossenschaft Altreu?

Christoph Scholl: Die Einwohnergemeinde ist auf jeden Fall für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Altreu verantwortlich. Die Kosten im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung werden nicht sehr hoch sein.

Bauverwalter Leimer bestätigt diese Aussage.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Generelle Wasserversorgungsplanung Selzach (GWP) gemäss Bericht Emch + Berger AG vorbehältlich allfälliger Einsprachen.
2. Im Sinne der §§ 14 ff. Kant. Planungs- und Baugesetz werden die Unterlagen zur GWP während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

5. Hausaufgabenbetreuung Selzach: Antrag zur Integration in den Schulkreis BeLoSe

Akten

- Bericht und Antrag Hausaufgabenbetreuung vom 16.6.2014

Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeinderates führte die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung im Jahre 2006/2007 eine Bedürfnisabklärung auf verschiedene familienergänzende Kinderbetreuungsangebote durch. Die Auswertung zeigte klare Bedürfnisse in diesem Bereich auf. Diverse Angebote konnten seither realisiert werden, dazu gehört auch die Hausaufgabenbetreuung. Am 28. Juni 2007 nahm der Gemeinderat das Konzept der Aufgabenhilfe (wurde später umbenannt) zur Kenntnis und sprach eine Defizitgarantie für die Mitfinanzierung. Das Inkasso und die Rechnungsführung wurden von der Gemeinde übernommen.

Die Hausaufgabenbetreuung Selzach wird noch immer von den Mitgliedern der Projektgruppe koordiniert und angeboten. Die Abrechnungen werden bis heute durch die Einwohnergemeinde Selzach erstellt.

Weil die Projektgruppe und auch das Elternforum Bellach nun die Aufgabenbetreuung auf das neue Schuljahr gerne in den Schulkreis BeLoSe integrieren würden, haben Gespräche mit den Vertreterinnen des Elternforums wie auch dem Gesamtschulleiter Andreas Hänggi, stattgefunden. Das Geschäft wurde nun für die Vorstandssitzung BeLoSe vom 23. Juni 2014 traktandiert.

Carmen Zeller: An der fraglichen Vorstandssitzung hat sich vor allem Lommiswil nach den zukünftigen Kosten erkundigt. Auch von Selzach und Bellach kam die Frage auf, ob die Integration der Hausaufgabenbetreuung in den Schulkreis BeLoSe mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein wird. Sicher ist, dass man auf die Hausaufgabenbetreuung nicht verzichten will. Ziel muss nun sein, die Integration mit Einhaltung der heutigen Kosten vorzunehmen.

Auf Anfrage von **Thomas Studer** erklärt **Carmen Zeller**, dass das „Pro Juventute Modell“ teurer ist.

Andreas Altermatt: Dieses Geschäft ist nicht beschlussreif, vor allem kennen wir die künftigen Kosten nicht. Deshalb beantrage ich Nichteintreten.

Der Gemeinderat verwirft diesen Antrag mit 6 gegen 3 Stimmen und beschliesst somit Eintreten.

Christoph Scholl beantragt nun, den Antrag an die Arbeitsgruppe zurückzuweisen. Diese soll dem Rat einen detaillierten Antrag mit Aufzeichnung der Kostenfolge unterbreiten.

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimme:

Der Antrag der Arbeitsgruppe wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

6. Angebot der Milchgenossenschaft Altreu zum Verkauf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593

Akten

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. August 2013
- Situationsplan 1:1000
- Grundbuchauszug
- Protokoll der Verwaltungskommission vom 23. Januar 2014
- Angebot der Milchgenossenschaft Altreu vom 25.03.2014
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 9 2013-2017 vom 24.04.2014

Ausgangslage

Mit Mail vom 11.7.2013 teilte Anton Bur, Präsident der Milchgenossenschaft Altreu, dem Gemeindepräsidenten mit, die MG Altreu wolle ihre Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 im Halte von 770m² verkaufen. Nachdem die Einwohnergemeinde Selzach einer von drei Anstössern sei, werde ihr die Parzelle zum Kauf angeboten.

Erwägungen des Gemeinderates an der Sitzung vom 22.8.2013:

Die Einwohnergemeinde Selzach ist Eigentümerin des südlich an GB Nr. 3593 angrenzenden Grundstücks Nr. 3927. Darauf steht das Feuerwehmagazin Altreu. Am 18. Mai 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, der Milchgenossenschaft Altreu das fragliche Grundstück nicht zurück zu verkaufen (dieses Rückkaufsrecht besteht zu Gunsten der Milchgenossenschaft Altreu).

Auf dem Grundstück Nr. 3593 steht auch ein sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach befindlicher Brunnen. Grundsätzlich besteht für die Einwohnergemeinde Selzach nun sicher ein Interesse am Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593. Das Gemeindepräsidium soll die Erwerbskonditionen aushandeln und dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen.

Beschluss des Gemeinderates vom 22.8.2013

1. Der Milchgenossenschaft Altreu wird das Interesse der Einwohnergemeinde Selzach am Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 bekundet.
2. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, mit der Grundeigentümerin entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und dem Gemeinderat den Entwurf eines Kaufvertrags vorzulegen.

Am 26. November 2013 trafen sich Anton Bur und Urs Reinhart (Vertreter der Milchgenossenschaft Altreu) mit den Gemeindevertretern Silvia Spycher und Christoph Brotschi zu einem Ortstermin. Bei dieser Gelegenheit informierte Anton Bur, dass die Milchgenossenschaft Altreu beschlossen habe, der Einwohnergemeinde Selzach das Grundstück im Halte von 770 m² zum Preis von Fr. 280.00/m² anzubieten. Als Referenz diene dabei der für den Verkauf von Boden an der Grebnetgasse (Erben des Hans Grogg) erzielte Preis.

Erwägungen der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 23.01.2014

Von Bedeutung ist GB Nr. 3593 für die Gemeinde, weil darauf der öffentliche Brunnen und die Entsorgungscontainer stehen. Das Grundstück ist mit dem darauf stehenden Gebäude (ehemalige Milchsammelstelle, im Zonenplan als erhaltenswertes Gebäude bezeichnet) belastet. Der Abbruch dürfte wohl möglich sein, ist aber nach Schätzung des Bauverwalters mit Kosten von rund Fr. 50'000.00 verbunden. Im heutigen Zustand kann das Gebäude durch die Gemeinde nicht genutzt werden.

Eine sich aufdrängende Nutzung des Grundstücks besteht heute nicht. Das darauf stehende erhaltenswerte Gebäude stellt eine ziemliche Hypothek dar, schränkt dieses doch die Nutzungsmöglichkeit für das Grundstück nochmals ein. Unter diesen Voraussetzungen ist der Preis von Fr. 280.00/m² zu hoch.

Ausgehend vom offerierten Preis von Fr. 280.00 pro m² ergibt sich für das Grundstück ein Gesamtpreis von Fr. 215'600.00. Wird dieser Gesamtpreis um die geschätzten Kosten von Fr. 50'000.00 für den Abbruch reduziert, ergibt sich ein m²-Preis von Fr. 215.00. Aus Sicht der Verwaltungskommission kommt für die Gemeinde der Erwerb der Liegenschaft unter folgenden Voraussetzungen in Frage:

- Zum Preis von Fr. 215'600.00 (Fr. 280.00/m²) wenn die heutige Eigentümerin das Gebäude vor dem Verkauf auf ihre Kosten abbricht, das Abbruchmaterial umweltgerecht entsorgt und das Gelände sauber plant
- Zum Preis von Fr. 165'550.00 (Fr. 215.00/m²) wenn das Grundstück mit dem darauf stehenden Gebäude gekauft wird und gewährleistet ist, dass das Gebäude abgebrochen werden kann.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 23.01.2014

- Die Verwaltung holt die Stellungnahme der Milchgenossenschaft Altreu zu diesem Vorgehen ein
- Die Verwaltung klärt ab, ob das Gebäude abgebrochen werden kann.
- Mit dem Ergebnis dieser Abklärungen wird das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt

Mit Schreiben vom 25. März 2014 teilte die Milchgenossenschaft folgenden Entscheid mit:

Die Milchgenossenschaft Altreu ist bereit, der Einwohnergemeinde Selzach das Grundstück GB Selzach Nr. 3593 mit dem darauf stehenden Gebäude Längackerstrasse 5 zum Preis von Fr. 209'075.00 zu verkaufen. Der Preis wurde wie folgt berechnet:

770m ² zu Fr. 280.00	Fr.	215'600.00
Abzüglich Abbruchkosten gemäss Offerte der abrutec gmbh	Fr.	6'525.00
Total	Fr.	209'075.00

Erwägungen des Gemeinderates vom 24. April 2014

Für den Erwerb der Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde spricht:

- Sie befindet sich in der Zone W2b und kann nach dem Abbruch des Gebäudes überbaut werden.
- Auf dem Grundstück stehen der öffentliche Brunnen und die Entsorgungscontainer. Ein anderer Standort für diese Container steht nicht zur Verfügung.
- Das Grundstück eignet sich für das Anlegen eines Begegnungsplatzes (siehe Legislaturziele 2013-2017)

Die Gemeinde soll jedoch das Risiko für die Finanzierung der Kosten für den Gebäudeabbruch nicht übernehmen. Sie darf grundsätzlich auch nicht einen Preis bezahlen, welcher im Falle einer Weiterveräußerung der Liegenschaft zu einem Verlust führen würde. So gesehen, ist der aktuell verlangte Preis von Fr. 209'075.00, basierend auf einem m²-Preis von Fr. 280.00 wohl zu hoch. Angebracht ist ein Preis von rund Fr. 175'000.00

Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2014

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet der Milchgenossenschaft Altreu das Angebot, die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 zum Preis von Fr. 175'000.00 zu erwerben.

Die Milchgenossenschaft hat sich bisher zu diesem Angebot des Gemeinderates nicht schriftlich geäußert. Gemäss mündlicher Aussage von Präsident Anton Bur erachtet die Genossenschaft ihr Angebot vom 25.3.2014 (Fr. 209'075.00) grundsätzlich als fair und versteht die ablehnende Haltung des Gemeinderates nicht, umso mehr die Gemeinde seit Jahrzehnten unentgeltlich den Platz als Standort für die Sammelcontainer braucht. Die Genossenschaft ist aber zu einer nochmaligen Verhandlung bereit, nicht

jedoch zu einer Preisreduktion auf Fr. 175'000.00. Mit dem Präsidenten Anton Bur wurde vereinbart, dass die Genossenschaft dem Gemeinderat bis zur Sitzung vom 26.6.2014 ein neues verbindliches Angebot unterbreitet.

Anton Bur, Präsident der Milchgenossenschaft Altreu erläutert deren Haltung zum Geschäft. Weil nur noch ein Altreuer Landwirt auf seinem Betrieb Milch produziert und diese in die Sammelstelle Selzach bringt, hat die Genossenschaft für ihr Gebäude keine Verwendung mehr. Aus Sicht der Genossenschaft hat das Grundstück mit dem darauf stehenden Gebäude eine grosse öffentliche Bedeutung und deshalb war es naheliegend, das Grundstück vorweg der Gemeinde anzubieten. Die Preisfindung beruht auf der Tatsache, dass in Altreu Bauland mit der gleichen Zonenzugehörigkeit zu 280 Franken pro m2 verkauft wurde.

Angesichts der Tatsache, dass die Milchgenossenschaft der Gemeinde nun seit Jahrzehnten das Grundstück unentgeltlich für das Aufstellen der Sammelcontainer zur Verfügung steht und dass die Gemeinde im Jahre 1965 ab dem heutigen Grundstück Nr. 3593 für den Bau des Feuerwehrmagazins die Fläche von 153 m2 zum Preis von Fr. 20.00/m2 erwerben konnte (was heute von Fr. 260.00/m2 ausgehend einem Wert von rund Fr. 40'000.00 entspricht) ist die Milchgenossenschaft doch etwas enttäuscht von der Haltung des Gemeinderates. Nichtsdestotrotz hat sich die Genossenschaft entschieden, dem Gemeinderat ein letztes Angebot zu Fr. 260.00/m2, total also Fr. 200'200.00 zu unterbreiten.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass der Entscheid über den möglichen Abbruch des Gebäudes der Gemeinde obliegt, es braucht dazu keine Bewilligung des Kantons.

Verschiedene Sprecher der CVP-Fraktion kritisieren nun die Vorbereitung der heutigen Sitzung. Es ist zu erwarten, dass für die Fraktionssitzungen alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Das ist zu diesem Geschäft nicht erfüllt.

Christoph Scholl beantragt, die Liegenschaft zum Preis von Fr. 260.00/m2 zu erwerben.

Silvia Spycher beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für das Erstellen des Kaufvertrags übernimmt.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Selzach erwirbt das Grundstück GB Selzach Nr. 3593 mit dem darauf stehenden Gebäude Längackerstrasse 5 zum Preis von Fr. 260.00 pro m2, total also Fr. 200'200.00.
2. Die Kosten für den Kaufvertrag werden von der Einwohnergemeinde Selzach übernommen.

7. Anfrage Feuerwehrverein Selzach-Altreu betr. Nutzung der ehemaligen Milchsammelstelle Altreu als Lokal für geschichtliches Feuerwehrmaterial

Akten

- Schreiben Feuerwehrverein Selzach-Altreu vom 19.5.2014

Ausgangslage

Der 1999 gegründete Feuerwehrverein Selzach-Altreu hat sich heute, wie schon zu seiner Gründung, das Ziel gesetzt, die kameradschaftlichen und kulturellen Bestrebungen rund um das Feuerwehrwesen zu fördern. Der Auslöser, der zur Gründung dieses Vereins führte, war die Erhaltung des alten Tanklöschfahrzeuges (Jahrgang 1972) und des restlichen ausgedienten Feuerwehrmaterials. Bestärkt wurde diese Vereinsgründung auch durch die Tatsache, dass erhaltenswertes Feuerwehrmaterial, wie u.a. eine hundertjährige Handdruckspritze der Einwohnergemeinde Selzach damals restlos entsorgt wurde.

Mit der Restauration und Pflege des alten Feuerwehrmaterials verfolgt der Verein auch das Ziel, dieses einmalige Material der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 1998 ist der Verein immer wieder mit der Einwohnergemeinde Selzach in Kontakt mit der Frage, ob sich in Selzach ein geeignetes, ebenfalls geschichtsträchtiges Lokal für diese Ziele anbieten würde.

Nachdem die Milchgenossenschaft Altreu ihr Lokal in Altreu zum Verkauf anbietet, haben zwischen Vertretern der Feuerwehrkommission Selzach und dem Feuerwehrverein Selzach-Altreu mehrere Diskussionen, ob dieses Lokal eine Option für die Ziele des Feuerwehrvereins darstellen könnte, stattgefunden.

Feuerwehrkommission und Feuerwehrverein kamen zum gemeinsamen Entschluss, der Einwohnergemeinde Selzach folgende Fragen zu unterbreiten:

- besteht von der Einwohnergemeinde Selzach ein generelles Interesse am Kauf der Liegenschaft der Milchgenossenschaft Altreu?
- wenn ja, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Nutzung dieser Liegenschaft in Richtung Feuerwehrmuseum zu unterstützen?

Wenn von Seiten der Einwohnergemeinde Selzach ein Interesse besteht, ist der Verein gerne bereit, mit der Gemeinde Gespräche zu führen und seine Vorstellungen sowie sein Konzept vorzustellen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich bei etlichen Gelegenheiten mit dem Angebot der Milchgenossenschaft Altreu, der Einwohnergemeinde Selzach die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 mit dem darauf stehenden Käsereigebäude zu verkaufen, beschäftigt und zuletzt am 24. April 2014 beschlossen:

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet der Milchgenossenschaft Altreu das Angebot, die Liegenschaft GB Selzach Nr. 3593 zum Preis von Fr. 175'000.00 zu erwerben.

Die Milchgenossenschaft hat sich bisher zu diesem Angebot des Gemeinderates nicht schriftlich geäußert. Gemäss mündlicher Aussage von Präsident Anton Bur erachtet die Genossenschaft ihr Angebot vom 25.3.2014 (Fr. 209'075.00) grundsätzlich als fair und versteht die ablehnende Haltung des Gemeinderates nicht, umso mehr die Gemeinde seit Jahrzehnten unentgeltlich den Platz als Standort für die Sammelcontainer braucht. Die Genossenschaft ist aber zu einer nochmaligen Verhandlung bereit, nicht jedoch zu einer Preisreduktion auf Fr. 175'000.00. Mit dem Präsidenten Anton Bur wurde vereinbart, dass die Genossenschaft dem Gemeinderat bis zur Sitzung vom 26.6.2014 ein neues verbindliches Angebot unterbreitet. Der Gemeinderat nimmt dazu Stellung an der Sitzung vom 26.6.2014 (siehe Traktandum 6)

Rolf Kocher, Präsident Feuerwehrverein Selzach-Altreu: Im Wissen um die Verhandlungen zwischen der Milchgenossenschaft Altreu und der Einwohnergemeinde Selzach haben wir die vorliegende Anfrage eingereicht. Es geht uns grundsätzlich einfach darum, unser Interesse an einer Nutzung des Gebäudes zu deponieren.

Silvia Spycher bedankt sich für die Information. Nachdem nun der Gemeinderat heute den Erwerb der fraglichen Liegenschaft beschlossen hat, wird sie das weitere Vorgehen mit dem Feuerwehrverein besprochen.

8. Antrag der Feuerwehrkommission zum Verkauf des Mercedes Benz 310 JG 1991 und Verwendung des Erlöses für den Unterhalt des alten TFL Jahr 1972

Akten

- Bericht und Antrag der Feuerwehrkommission vom 1.5.2014

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. Mai 2014 berichtet die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat wie folgt:

Die Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges konnte auf Ende 2013 abgeschlossen werden. Das neue Fahrzeug bewährt sich und die Ablösung des alten Mercedes mit Jahrgang 1991 ist definitiv abgeschlossen.

Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Selzach wird nicht mehr benötigtes Material auf Antrag der Feuerwehrkommission an den Feuerwehrverein Selzach-Altretu übergeben. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrverein Selzach-Altretu ist die Feuerwehrkommission zum Schluss gekommen, dass der Mercedes Jahrgang 1991 weder erhaltenswert ist, noch einen Seltenheitswert für Selzach hat.

Deshalb beantragt die Feuerwehrkommission, das fragliche Fahrzeug zu verkaufen und den Erlös aus diesem Verkauf zum Unterhalt und zur Pflege des alten TLF mit Jahrgang 1972, welches bereits im Besitze des Feuerwehrvereins ist, einzusetzen. Mit dem Erhalt des Tanklöschfahrzeugs aus dem Jahre 1972 wäre ein weiterer Schritt zur Erhaltung und Pflege der Geschichte der Feuerwehr Selzach getan. Daher stellt die Feuerwehrkommission den Antrag zum Verkauf des Mercedes Benz Jahrgang 1991 und zur Verwendung der Mittel für den Unterhalt des alten TLF Jahrgang 1972.

Beat Dufing stellt den Antrag der Feuerwehrkommission vor und empfiehlt, den Verkauf nicht im Anzeiger, sondern in der Feuerwehrzeitschrift und einschlägigen Internetportals auszuschreiben.

Auf Anfrage von **Silvia Spycher** erklärt **Beat Dufing**, dass mit einem Erlös von rund 3'000 bis 5'000 Franken gerechnet werden kann.

Hans Peter Hadorn: Der Antrag entspricht dem Feuerwehrreglement und das Vorgehen ist in Ordnung.

Christoph Scholl stimmt ebenfalls zu. Der Beschlussentwurf ist gemäss Vorschlag von Beat Dufing anzupassen.

Beschluss mit einer Enthaltung, ohne Gegenstimme

1. Der als Mehrzweckfahrzeug eingesetzte Mercedes Benz 310 Jahrgang 1991 wird mittels Inserat in der Fachzeitschrift und Internetportal öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und dem Meistbietenden verkauft. Der Erlös fliesst dem Feuerwehrverein Selzach-Altretu zur Verwendung für den Unterhalt des TLF mit Jahrgang 1972 zu.
2. Die Feuerwehrkommission vollzieht diesen Beschluss in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

9. Ersatz Wasserleitung Eschtürliweg/Nachtragskreditbegehren der Bau- und Werkkommission

Akten

- Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission vom 17.6.2014
- Offerten Hug und Salvisberg
- Übersichtsplan
- Bilder der Leitungsbrüche

Ausgangslage

Die Wasserleitung im Eschtürliweg ist ca. 60 Jahre alt. In den letzten Jahren haben sich die Rohrbrüche gehäuft. Im Bereich Eschtürliweg 2b barst die Leitung am 5. Juni 14 zum vorletzten Mal. Bereits am 11. Juni 2014 erfolgte ein weiterer Bruch im Bereich Eschtürliweg 4. Diesmal floss das austretende Wasser in die Garagenabfahrt der Familie Foschini und weil das mitgerissene Material die Einlaufrinne vor dem Tor verstopfte, drang das Wasser auch in die Garage ein. Gottlob wurden die dahinter liegenden neu renovierten Räume nicht betroffen! Bereits im Januar 2009 wurde das Untergeschoss der Liegenschaft Eschtürliweg 4 durch einen Wasserrohrbruch überflutet. Unsere Versicherung hat den Schaden beglichen. Die älteren Liegenschaften am Eschtürliweg stammen aus den 50er und 60er Jahren und sind wie damals üblich mit Garagen im Untergeschoss gebaut worden. Das Strassenniveau liegt also beträchtlich höher als die Garagen. Bei einem übermässigen Wasseranfall wirken diese Einfahrten wie Trichter und ein Eindringen von Wasser ist fast unvermeidlich. Es ist also auch bei zukünftigen Leitungsbrüchen mit Schäden an Privatliegenschaften zu rechnen. Das Ende der Lebensdauer besagter Leitung ist erreicht. Die alte Wasserleitung verläuft zudem auf der ganzen Strassenlänge direkt unter den Leitungen von

AEK, GAG und Swisscom! Jede Reparatur kommt also überdurchschnittlich teuer zu stehen, was einerseits zu einem Flickenteppich im Belag und andererseits zu hohen Kosten führt.

Nach Rücksprache mit dem konzessionierten Sanitär, Beat Salvisberg und mit dem mit den Grabarbeiten beauftragten Unternehmer Anton Hug, hat der Bauverwalter entschieden, die Wasserleitung von der Bettlacherstrasse bis zum unteren Ende an der Bielstrasse zu ersetzen und dafür beim Gemeinderat einen Nachtragskredit zu beantragen. Die Kosten werden sich gemäss Kostenschätzung der beiden Unternehmer auf ca. Fr.120'000.- exkl. MWSt. belaufen.

Eintreten wird beschlossen.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass mindestens der südliche Teil der Leitung (Punkt 47 bis Punkt 46 gemäss Leitungskatasterplan) dringend ersetzt werden soll. Für diesen Teil ist mit Kosten von Fr. 75'000.00 zu rechnen. Der Ersatz des nördlichen Teils kostet rund Fr. 45'000.00 und kann der laufenden Rechnung, Konto 701.314.01, Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten belastet werden. Die Tatsache, dass die Gesamtkosten geringer ausfallen, wenn die Leitung nun in einem Arbeitsgang auf der gesamten Länge ersetzt wird, rechtfertigt dieses Vorgehen.

Christoph Scholl: Somit geht es um einen Nachtragskredit von Fr. 75'000.00 für die Investitionsrechnung. Wenn der Budgetkredit der laufenden Rechnung überschritten wird, gelangen wir wie üblich im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Nachtragskreditbegehren an die Gemeindeversammlung.

Beschluss

1. Die Wasserleitung im Eschtürliweg wird gemäss Antrag der Bau- und Werkkommission vom 17. Juni 2014 ersetzt.
2. Die Kosten von rund Fr. 120'000.00 werden wie folgt finanziert:
 - 2.1. Fr. 75'000.00 zu Lasten Investitionsrechnung 2014, mit entsprechendem Nachtragskreditbegehren an die Gemeindeversammlung (für den südlichen Teil, Bielstrasse bis GB Nr. 4682)
 - 2.2. Fr. 45'000.00 zu Lasten Konto 701.314.01 der Laufenden Rechnung 2014 (für den nördlichen Teil, GB Nr. 4682 bis Bettlacherstrasse)

10. Demission Katia Crimella als Mitglied der Kulturkommission

Akten

- Demissionsschreiben vom 28.04.2014

Ausgangslage

Katia Crimella wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. September 2013 für die Amtsperiode 2013-2017 als Mitglied der Kulturkommission gewählt. Mit Schreiben vom 28. April 2014 gibt nun Katia Crimella infolge Wegzug aus der Gemeinde Selzach auf den 30. Juni 2014 ihre Demission als Mitglied der Kulturkommission bekannt. Die Kulturkommission besteht aus 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern und ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Die von Katia Crimella eingereichte Demission als Mitglied der Kulturkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Parteien werden gebeten, Ersatzwahlvorschläge einzureichen.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilung:	
1. Auditbericht/Assesmentbericht betr. Aufrechterhaltungsaudit vom 11.6.2014	<i>Bericht über das Aufrechterhaltungsaudit vom 11.6.2014</i>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber